

Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Glauser, SVP): Stopp des Alleingangs der Stadt Bern beim Sprachleitfaden zum geschlechtergerechten Formulieren

Die Stadt will leider an ihrem Leitfaden und am Genderstern festhalten. Sie sieht erstaunlicherweise keinen Widerspruch zum Leitfaden der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren. Vgl. dazu die Antwort des Gemeinderats vom 3.2.2022 zur Kleinen Anfrage Fraktion 2022.SR.000005 (Alexander Feuz/Thomas Glauser/Kurt Rüegsegger, SVP): Leitfaden der Stadt Bern zu diskriminierungsfreier Kommunikation: Wieso braucht die Stadt angesichts des Leitfadens der Bundeskanzlei zum geschlechtergerechten Formulieren noch einen eigenen Leitfaden zur Sprache?)

Die Motionäre sind der Auffassung, dass dieser Alleingang der Stadt nicht im Interesse der Stadt, der Bewohner und insbesondere der Lernenden liegt. Die Stadt soll Widersprüchlichkeiten vermeiden und den entsprechenden Leitfaden der Bundeskanzlei zu übernehmen und insbesondere auf das Gendersternchen zu verzichten.

Der Gemeinderat wird höflich aufgefordert, die folgenden Massnahmen zu ergreifen:

Die Stadt hat auf einen eigenen Leitfaden zur diskriminierungsfreien Kommunikation zu verzichten und diesen der Bundeskanzlei zu übernehmen, soweit dies möglich ist.

Eventualanträge

1. Die Stadt habe auf die Verwendung des Gendersternchens zu verzichten.
2. Die Stadt habe ihren Sprachleitfaden an den Leitfaden der Bundeskanzlei anzupassen und sämtliche Widersprüchlichkeiten mit diesem zu beseitigen.

Begründung der Dringlichkeit: Es führt insbesondere für die Lernenden der Stadt Bern zu unmöglichen Komplikationen, wenn sie zur Vermeidung sprachlicher Diskriminierungen in der Stadt andere Schreibweise verwenden müssen als in anderen Verwaltungen und der Privatwirtschaft. Eigene kommunale Sprachleitfäden für einen diskriminierungsfreien Umgang sind ein Unsinn. Die Situation wird verschlimmert, wenn dieser Alleingang der Stadt noch weiter anhält. Im Sinne der Rechtssicherheit und der Vermeidung wachsenden Schadens muss die Dringlichkeit gewährt werden.

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Bern, 03. Februar 2022

Erstunterzeichnende: Thomas Glauser, Alexander Feuz

Mitunterzeichnende: Janosch Weyermann, Thomas Fuchs